

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzung: **Mittwoch, 07.12.2022, 17:00 Uhr**

Raum, Ort: **ASB Braunschweig, Schulungsraum 1, Sudetenstraße 11, 38114 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2022
3. Mitteilungen
 - 3.1. Vorstellung des ASB
 - 3.2. Aufbau von Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen **22-20169**
 - 3.3. Sitzungstermine des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung in 2023 **22-20109**
4. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) **22-20083**
5. Anfragen
 - 5.1. Neufassung Katastrophenschutzgesetz - Kritische Infrastruktur **22-20000**
 - 5.2. Niedersachsenschlüssel **22-20063**
 - 5.3. Trinkwassernotversorgung in Braunschweig **22-20099**
6. Präsentation Besonderer Einsätze

Braunschweig, den 1. Dezember 2022

Betreff:
Aufbau von Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 01.12.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	07.12.2022	Ö

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der Bevölkerungsschutz erfährt seit der sog. Flüchtlingskrise in den Jahren 2014/2015 eine kontinuierliche Aufwertung in der Wahrnehmung, Daseinsberechtigung und Auftragsbewältigung. Dies verstärkte sich zusehends mit der Corona-Pandemie seit 2020 und zuletzt mit dem andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem Frühjahr 2022, welcher sich in den Auswirkungen zusätzlich in eine Energiekrise entwickelt hat. Die Energiekrise wiederum kann sich zu einer potentiellen Gasmangellage oder einem flächendeckenden Stromausfall entwickeln.

Ein großer Teil der derzeit existierenden Planungen und Konzepte sowie die materielle, personelle und finanzielle Ausstattung des Bevölkerungsschutzes orientierten sich an einem überholten sicherheitspolitischen Umfeld aus der Mitte der 90er Jahre und ist, gemessen an den oben dargestellten Herausforderungen, deutlich unterdimensioniert. Dies führt dazu, dass eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Bereiches Bevölkerungsschutz innerhalb der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung angezeigt ist.

Die Stadt Braunschweig hat auf diese Entwicklung bereits mit Maßnahmen in personeller und finanzieller Hinsicht reagiert und damit eine Trendwende eingeleitet (Drs. 21-17073, 22-17912-03 und 22-18045-02). Dieser Trendwende folgte im nächsten Schritt die Ausgestaltung einer konkreten Maßnahmenplanung für den Bevölkerungsschutz, welche zunächst bis zum Jahr 2025 vorgeplant wurde (Drs. 22-18395 und 22-18576).

Die Verschärfung der Energiekrise führte mittlerweile dazu, dass städtischerseits eine angepasste Krisenmanagementstruktur entwickelt wurde und Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum die Aufstellung und Bildung eines administrativ-organisatorischen sowie eines operativ-taktischen Stabes (AOS und OTS) verfügt hat. Auch hierbei bringt sich der Bevölkerungsschutz personell und fachlich in die Strukturen beider Stäbe ein.

Die Stromversorgung gilt als die Achillesferse einer modernen digitalvernetzten Informationsgesellschaft. Die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls bzw. Blackouts ist in den letzten Jahren, bedingt u. a. durch die eingeleitete Energiewende und sich näher an der Leistungsgrenze befindlicher Energienetze, deutlich gestiegen. Ein zusätzliches Risiko stellt weiterhin die Zunahme von gesteuerten Angriffen und Cyberangriffen auf Einrichtungen der Energieversorgung dar. Durch die sich verschärfende Energiekrise steigt in der Beurteilung der Lage die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Stromausfall zusätzlich weiter an.

Sollte es zu einem Stromausfall kommen, wird es zu zahlreichen Einschränkungen in den Lebensverhältnissen der Allgemeinheit, der Erbringung von Dienstleistungen und des Betriebs von Unternehmen kommen, wodurch zahlreiche Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. der Bewältigung des außergewöhnlichen Ereignisses oder der Katastrophe notwendig werden. Dabei ist mit dem Ausfall von Kommunikationsverbindungen, wie beispielsweise dem Mobilfunk, aber auch der Festnetztelefonie durch die VoIP-Technik, zu rechnen. Dies kann in der Folge dazu führen, dass die Bevölkerung einen Notruf auf herkömmlichem Wege nicht mehr absetzen könnte.

2. Bevölkerungsschutz-Leuchttürme

Aufgabe der Stadt Braunschweig ist es u. a. nach NBrandSchG und NkatSG, bei Notständen Hilfe zu leisten und erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Katastrophenfalls oder des außergewöhnlichen Ereignisses zu treffen. Hierzu werden nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 NKtSG insbesondere die Warnung der Bevölkerung vor bestehenden Gefahren sowie die Information über die Gefahrensituation und geeignete Schutzmaßnahmen als erforderlich angesehen.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Verwaltung ein Warnkonzept sowie ein Bevölkerungsschutz-Leuchtturmkonzept erstellt, das aktuell umgesetzt wird. Das Warnkonzept (DS 22-18548) soll durch ein flächendeckendes Netz aus Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen (BevS-Leuchttürme) ergänzt werden. Die über das Stadtgebiet verteilten Anlaufpunkte sollen, mit Notstrom versorgt, aus dem Dunklen herausstechen – wie ein Leuchtturm am Meer (siehe Anlage 1). An diesen Leuchttürmen können die Bürgerinnen und Bürger Notrufe absetzen und Informationen erhalten.

Die Leuchttürme sind in drei Größen geplant:

Der **kleine mobile BevS-Leuchtturm** stellt mit **20 Standorten** das quantitative Ziel eines dichten Netzes an Anlaufpunkten sicher. Er dient als Anlauf- und Notrufmeldestelle, ist Ansprechpartner, Informationsträger (Informationsquelle) und -übermittler sowie sicherer Kommunikationsort, leistet erste Hilfe und unterstützt die Selbstorganisation und Selbsthilfe der Bevölkerung. Für die Leitung der Gefahrenabwehrmaßnahmen unterstützt er bei der Lagerdarstellung und Informationsbeschaffung. Das dichte Netz soll dafür sorgen, dass fast alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger den nächstgelegenen Leuchtturm fußläufig erreichen können, dabei soll die Laufstrecke nach Möglichkeit nicht mehr als 2 km betragen. In Abhängigkeit der Lieferzeiten für die einzelnen Ausrüstungsgegenstände, insbesondere für kleine Stromerzeuger und Zelte, ist die Zielsetzung zur Aufstellung und Herstellung der Einsatzbereitschaft bis Ende 2022 anvisiert.

Darauf aufbauend werden im Stadtgebiet **fünf mittlere Leuchttürme** ortsfest auf geeignete Liegenschaften verteilt. Diese können, zusätzlich zu den Aufgaben der kleinen mobilen Leuchttürme, Teile der Bevölkerung über eine kurze Zeit (2-4 Stunden) unterbringen, erweiterte medizinische Hilfe leisten und Transferfahrten organisieren. Die mittleren Leuchttürme bieten den Synergieeffekt, durch die Auslegung für den kurzzeitigen Aufenthalt auch als sog. Wärmehallen genutzt werden zu können. Hierzu müssen zur Vorbereitung geeignete Gebäude (z. B. Turnhallen) für die Nutzung ertüchtigt werden. Im Speziellen ist dazu die Befähigung eines „Inselbetriebes“ der Halle vorzubereiten. Dazu benötigen die Hallen zum einen eine Notstromeinspeisemöglichkeit, worüber mittels eines leistungsstarken Notstromaggregates Strom für den Betrieb eingespeist werden kann. Zum anderen muss der Weiterbetrieb der Heizungsanlage oder der Betrieb einer Ersatz-Heizanlage vorbereitet und sichergestellt sein. Hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit der Fachbereiche Feuerwehr und Gebäudemanagement erforderlich. Als Zielsetzung für die Herstellung der Einsatzbereitschaft der mittleren Leuchttürme ist Ende des 1. Halbjahres 2023 vorgesehen, wobei auch hier die Lieferzeiten für die benötigten Ausrüstungsgegenstände einen Zeitverzug verursachen können.

Als dritter Baustein im Konzept der BevS-Leuchttürme soll im Stadtgebiet ein **großer Bevölkerungsschutz-Leuchtturm** bereitgestellt werden, welcher als zusätzliche Aufgabe die Unterbringung eines Teiles der Bevölkerung über eine längere Zeit (bis zu 72 Stunden), die Betreuung pflegebedürftiger Menschen bzw. vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie die sanitätsdienstliche und psychosoziale Versorgung der Untergebrachten sicherstellt. Als geeignete Objekte für die Nutzung als großer Bevölkerungsschutz-Leuchtturm kommen nach aktueller Planung die Volkswagenhalle oder die Stadthalle in Betracht. Aufgrund der voraussichtlich im Jahr 2023 beginnenden Sanierungsarbeiten in der Stadthalle wird bei der Planung zunächst nur die Volkswagenhalle berücksichtigt. Die Stadthalle und weitere, grundsätzlich als geeignet erscheinende Gebäude, werden allerdings als Ausweich-Option im weiteren Verlauf der Planungen berücksichtigt.

Ursprünglich sah die Planung für den Bevölkerungsschutz die Aufstellung und Herstellung der Einsatzbereitschaft von Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen für Ende 2024 bis Anfang 2025 vor (vgl. Drs. 22-18395) vor. Damit eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen zur Aufstellung von Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen und der Herstellung derer Einsatzbereitschaft gelingen kann, hat der Fachbereich Feuerwehr eine „Vorbereitungsgruppe Energiemangellage“ eingerichtet. Hierzu wurden sieben Mitarbeitende von ihren Sachgebieten freigestellt bzw. diese zurückgestellt, um die angepassten Ziele erreichen und die operativ-taktische Stabsarbeit vorbereiten zu können.

In den betroffenen Bereichen, aus denen die Mitarbeitenden abgezogen wurden, wird die personelle Reduzierung als temporär (ca. 3-6 Monate) verkraftbar angesehen, führt jedoch zur verzögerten Bearbeitung von Vorgängen, u. a. in der Einsatzvorbereitung und in der Stelle Freiwillige Feuerwehr. Durch die Priorisierung des Konzepts für die Bevölkerungsschutz-Leuchttürme, welches in der Drs. 22-18395 unter Punkt 3.2 enthalten ist, wurden auch andere Maßnahmenplanungen des Bevölkerungsschutzes zurückgestellt. Darunter fallen die Aktualisierung des Katastrophenschutzplans (Ziffer 3.4), die Mithilfe bei der Erstellung eines Risikokommunikationskonzepts (Ziffer 3.6) sowie die Kerntechnische Notfallplanung (Ziffer 3.7).

Für die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen wird neben der bereits dargelegten Unterstützung durch das Gebäudemanagement auch die Unterstützung durch die Zentrale Vergabestelle für die Beschaffung der Gerätschaften benötigt.

Zur personellen Besetzung aller Bevölkerungsschutz-Leuchttürme und deren operativer Führung werden bis zu 318 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr pro 24 Stunden benötigt. Diese werden in einem Dreischichtsystem eingesetzt. Um diesen hohen Personaleinsatz bewältigen zu können, beteiligen sich neben der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr auch alle im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen sowie der Ortsverband des THW und verstehen dies als gemeinsame Aufgabe des Bevölkerungsschutzes.

Da insbesondere die Freiwillige Feuerwehr einen Großteil der Einsatzkräfte für die Besetzung der Leuchttürme stellen wird, diese jedoch gleichzeitig auch noch in die täglichen Gefahrenabwehrmaßnahmen eingebunden sein wird, muss bereits ab dem ersten Tag eine erhebliche Unterstützung mit Personal aus der Stadtverwaltung zugeführt werden, um die Einsatzkräfte bei dieser Aufgabe zu unterstützen und auch Fragen der Bevölkerung außerhalb der Gefahrenabwehr beantworten zu können. Dies hat sich besonders auch bei der Hochwasserkatastrophe 2021 im Ahrtal gezeigt. Um diese Kräfte zu gewinnen, laufen derzeit verwaltungsinterne Gespräche.

Bei der Erstellung des Konzepts wurde zudem auf Synergieeffekte geachtet. Eine Einbindung der Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen wird nicht nur beim Stromausfall erfolgen, sondern diese werden z. B. auch für die Ausgabe von Trinkwasser bei der Trinkwassernotversorgung, bei der Evakuierung, im Fall eines Ernährungsnotstandes oder beim Hochwasser für die Registrierung und den Einsatz von Spontanhelfern eingebunden und genutzt werden können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Mit Beschluss des HH-Planes 2022 durch den Rat der Stadt wurde ein Projekt für Maßnahmen im Zusammenhang mit Krisenmanagement/Katastrophenschutz eingerichtet. Dies wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem, zu diesem Zeitpunkt, beginnenden Ukraine-Krieg und der potentiellen Auswirkungen auf die Bewältigung der Lage durch den Katastrophenschutz vorgenommen. Kurz darauf wurde durch den Fachbereich Feuerwehr die bereits oben genannte, konkrete Maßnahmenplanung für den Bevölkerungsschutz vorgenommen, und mit einem möglichen Ausgabenbedarf versehen. Den Ausgabenbedarf kann der Fachbereich Feuerwehr zur Umsetzung der Konzepte und Maßnahmenplanung nun näher beschreiben.

Für die Aufstellung von Bevölkerungsschutz-Leuchttürmen und die Erhöhung von Notstromkapazitäten werden in Summe 3,48 Mio. € investiv nötig. Die zentralen Maßnahmen sind hier insbesondere

- die Beschaffung von Notstromaggregaten (2,835 Mio. €) und
- die Herrichtung von Einspeisemöglichkeiten in definierte Schul-/Sporthallen für die Nutzung als Leuchtturm und für
- die Einspeisung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr für die Sicherstellung des Weiterbetriebes unter BlackOut-Bedingungen (0,325 Mio. €) dar.

Im Bereich der Härtung der Krisenkommunikation fallen rund 240.000 € an zusätzlichem Bedarf an. Hier stehen zum einen die Anschaffung von weiteren digitalen Meldeempfängern für die sichere Alarmierung von Einsatzkräften als auch von zusätzlichen Lizenzen für die einheitliche Landeslösung einer Stabssoftware an (144.000 €). Für die Anmietung einer MoWas-Vollstation, deren baulicher Anbindung an das FLZ und die Anbindung an das Landes-Satellitenkommunikationssystem werden weitere 94.000 € angesetzt.

Zur Umsetzung des Sonderplans Trinkwassernotversorgung werden zusätzlich rund 800.000 € benötigt. Die Big Points in diesem Maßnahmenpaket stellen die Beschaffung von zwei Logistikfahrzeugen für die Trinkwasserverteilung (440.000 €) und von Trinkwassertransport- und -ausgabesystemen (360.000 €) dar.

Geiger

Anlage/n:

Konzept Bevölkerungsschutz-Leuchttürme



Konzept Bevölkerungsschutz- Leuchttürme im Stadtgebiet Braunschweig

Version: 01.00.03

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. EINLEITUNG	4
2. AUSGANGSLAGE	5
3. LEUCHTTURMMODELLE	7
3.1 MOBILER BEVS-LEUCHTTURM KLEIN (20 MOBILE BEVS-LEUCHTTÜRME KLEIN)	7
PERSONELLE BESETZUNG EINES MOBILEN BEVS-LEUCHTTURMS KLEIN	8
3.2 STATIONÄRER BEVS-LEUCHTTURM MITTEL (5 BEVS-LEUCHTTÜRME MITTEL)	9
3.3 STATIONÄRER BEVS-LEUCHTTURM GROß (1 BEVS-LEUCHTTURM GROß)	10
4 SYNERGIEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND KONZEPTEN	11
5 SYSTEM DER BEVS-LEUCHTTÜRME FÜR DIE STADT BRAUNSCHWEIG.	12
5.1 ÜBERSICHT ALLER BEVS-LEUCHTTÜRME IM STADTGEBIET BRAUNSCHWEIG	13
5.2 ÜBERSICHT DER EINSATZABSCHNITTE	14
5.3 LEUCHTTÜRME IM BEREICH NORD/WEST	15
5.4 LEUCHTTÜRME IM BEREICH NORD/OST	16
5.5 LEUCHTTÜRME IM BEREICH OST	17
5.6 LEUCHTTÜRME IM BEREICH SÜD	18
5.7 LEUCHTTÜRME IM BEREICH WEST	19
5.8 MÖGLICHE STANDORTE FÜR BEVS-LEUCHTTÜRME	20
5.8.1 STANDORTE BEREICH NORD/WEST	20

Konzept Bevölkerungsschutzleuchttürme im Stadtgebiet Braunschweig	TOP 3.2
5.8.2 STANDORTE BEREICH NORD/OST	20
5.8.3 STANDORTE BEREICH OST	20
5.8.4 STANDORTE BEREICH SÜD	20
5.8.5 STANDORTE IM BEREICH WEST	21

1. Einleitung

Die Gesellschaft hat sich zu einer Informationsgesellschaft gewandelt. Täglich sind wir auf die Hilfe elektronischer Geräte angewiesen um beispielsweise weltweit über das Internet kommunizieren zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist die Kommunikation. Neben geeigneten Endgeräten und Software benötigen wir als unabdingbare Voraussetzung elektrische Energie.

Sollte das große Informationsbedürfnis der Bevölkerung nicht gestillt werden können, macht sich Resignation oder Unruhe breit. Dieses kann die Arbeiten öffentlicher Einrichtungen zur Bewältigung der Krise massiv behindern.

Um auch bei einem länger andauernden Stromausfall oder Sonderlagen bzw. heute noch nicht vorhersehbaren Ereignissen die Bevölkerung mit notwendigen Informationen versorgen zu können und zur zielgerichteten Koordination der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung benötigen wir sichere Anlaufpunkte.

Diese Anlaufpunkte sollen aus dem Dunklen herausstechen – wie ein Leuchtturm am Meer. Mit Notstrom versorgt sollen diese Punkte nicht nur in der Dunkelheit als Orientierungs- und Anziehungspunkte für die Bevölkerung dienen. Diese Einrichtungen werden als Bevölkerungsschutz-Leuchttürme (BevS-Leuchttürme) bezeichnet.

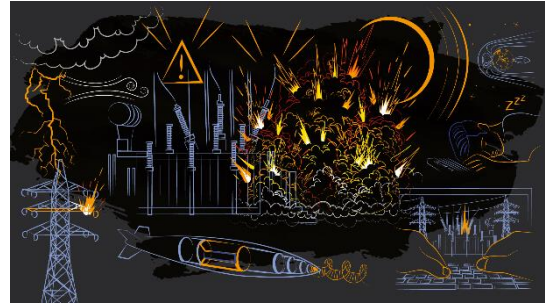


Im Stadtgebiet Braunschweig soll ein flächendeckendes Netz an BevS-Leuchttürmen als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung aufgebaut werden. Dabei sollen möglichst viele Synergieeffekte erreicht werden.

Dieses Stufenkonzept regelt den Einsatz von BevS-Leuchttürmen im Stadtgebiet Braunschweig. Es wird Bestandteil eines Sonderplans Blackout und ggf. weiterer Sonderschutzpläne.

2. Ausgangslage

Als Ausgangslage wird ein länger andauernder und flächendeckender bzw. großflächiger Stromausfall (Blackout) angenommen. Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist in den letzten Jahren bedingt, durch die eingeleitete Energiewende, einem gesteigerten Spekulationsgeschehen auf dem Strommarkt und sich an der Leistungsgrenze befindliche Energienetze deutlich gestiegen.



Ein zusätzliches Risiko für die Bundesrepublik Deutschland stellt die Zunahme von gesteuerten Cyberangriffen auf Einrichtungen der Energieversorgung dar. Die Stromversorgung gilt als Achillesferse einer modernen digitalvernetzten Informationsgesellschaft. Der Eintritt eines länger andauernden und flächendeckenden Stromausfalls ist sehr wahrscheinlich – es stellt sich nur die Frage wann dieses Szenario eintritt.

Ein Blackout in den Wintermonaten ist deshalb eine besondere Herausforderung, da dann auch die Heizungsanlagen ausfallen – dies führt sehr schnell zu einer Vielzahl hilfeschender Bürger



Dieses Konzept nimmt bewusst den stadtweiten, also flächendeckenden, Stromausfall als Bemessungsszenario an, bei dem alle BevS-Leuchttürme zum Einsatz kommen müssen.

Ein Einsatz von wenigen BevS-Leuchttürmen ist jedoch auch möglich, falls es beispielsweise zu kleinflächigeren Stromausfällen im Stadtgebiet kommt. Weiterhin können BevS-Leuchttürme auch bei weiteren Ereignissen, wie z.B. Evakuierungen, Schneenotstand, Ausfall der Kommunikation etc., zum Einsatz gebracht werden.

„Sei vorbereitet, es kommt schlimmer als du denkst“ (A. Broemme, Ehrenvorsitzender THW)

3. Leuchtturmmodelle

Es gibt unterschiedliche Ansätze einen BevS-Leuchtturm einzurichten. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit einen Leuchtturm mobil oder stationär zu betreiben. In den folgenden Punkten wird auf die unterschiedlichen Modelle eingegangen. Die Modelle bauen aufeinander auf. Die personelle und materielle Ausstattung eines mobilen BevS-Leuchtturms klein ist als Mindestausstattung zusehen.

3.1 Mobiler BevS-Leuchtturm klein (20 mobile BevS-Leuchttürme klein)

Der mobile BevS-Leuchtturm klein ist eine provisorisch errichtete Anlaufstelle für die Bevölkerung. Denkbar wäre ein System aus Transportkisten. Als Trägerfahrzeug kämen alle Fahrzeuge ab der Größe Mannschaftstransportwagen aufwärts in Frage.

Aufgaben der mobilen BevS-Leuchttürme klein:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung
- Ansprechpartner für die Bevölkerung („Betreuung“)
- Notrufmeldestelle bei Ausfall des Telefonnetzes
- Lagedarstellungen und -information
- Informationsaufnahme aus der Bevölkerung
- Sicherer Kommunikationsort
- Unterstützung der Selbstorganisation der Bevölkerung (vorhandenes Potential nutzen)
- Erste Hilfe
- Ansprechpartner für Spontanhelfern und Hilfeersuchenden
- Erwärmen von Babynahrung
- Ausgabe von Trinkwasser
- Informationsquelle für die Bevölkerung über
 - Trinkwasserversorgung (Notbrunnen)
 - Betriebsbereite Supermärkte
 - Apotheken
 - Krankenhäuser
 - etc.
- Ausgabe von Informationsmaterial (Flyer BBK) und Beratung der Bevölkerung
 - Verhalten bei Stromausfall – Möglichkeiten Selbstschutz, Bezugsmöglichkeiten für Ersatzleuchten, Kerzen, Streichhölzer/Feuerzeuge, Batterien, usw.
 - Empfehlung zur Vorhaltung eines Kurbel- oder batteriebetriebenen Radios
 - Wasserverbrauch und Hygiene (Wasserknappheit)
 - Was sind leichtverderbliche Lebensmittel – Genießbarkeit
 - Empfehlungen zur Vorhalten von Lebensmitteln
 - Umgang mit offenem Feuer (Brandrisiko, CO, etc.)
 - Bezugsquellen für Brennholz/Kohle/Briketts
 - etc.

Personelle und Materielle Ausstattung:

Die unten aufgeführte Ausstattung ist ein Planungsvorschlag. Sie basiert auf dem Forschungsprojekt „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung. Der Vorschlag wurde durch den Verfasser auf Braunschweig angepasst. Der mobile BevS-Leuchtturm klein wird von einem selbstständigen Trupp (Stärke 1/2) betrieben.

Personelle Besetzung eines mobilen BevS-Leuchtturms klein

Zum Betrieb eines mobilen BevS-Leuchtturms klein werden Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr in der Stärke 1/2 eingesetzt.

Aufgrund der Herausforderung durch die kritische Lage und weiteres am mobilen BevS-Leuchtturm zu führendes Personal wird die notwendige Qualifikation der Führungskraft auf Gruppenführer festgesetzt.

Diese Funktionen stellen die Mindestbesetzung für einen kleinen, mobilen BevS-Leuchtturm dar. Situationsabhängig kann die Stärke individuell erhöht werden.

Materielle Ausstattung eines mobilen BevS-Leuchtturms klein

Die Ausstattung mit Ausrüstungsgegenständen orientiert sich an der Aufgabenstellung der mobilen kleinen BevS-Leuchttürme.

Für eine gute Sichtbarkeit bei völligem Stromausfall und klare Erkennbarkeit als Bevölkerungsschutzleuchtturm werden sogenannte mit Druckluft aufblasbare Zelt pavillons beschafft. Die Zelte dienen auch als Wetterschutz für das eingesetzte Personal und weitere Ausrüstungsgegenstände.

Durch die innen liegende Zeltbeleuchtung und die weißen Seitenwände wird diese Anlaufstelle weit hin gut erkennbar sein.

Für den Außenbereich sind lichtstarke, mobile Flächenbeleuchtungen für mindestens 300 m² vorgesehen. Dies sichert einen sicheren Anlauf- und Kommunikationsort.

Die weitere Ausstattung dient im Wesentlichen der Kommunikation (z.B. Funkgeräte) und der Verbreitung der wichtigsten Informationen für die Bürgerinnen und Bürger.

3.2 Stationärer BevS-Leuchtturm mittel (5 BevS-Leuchttürme mittel)

Der stationäre BevS -Leuchtturm mittel erfüllt die gleichen Aufgaben wie ein mobiler BevS -Leuchtturm klein. Er ist aber in der Lage zusätzliche Aufgaben wahr zu nehmen. Er befindet sich an einem, in der Bevölkerung, etablierten Standort. Es sollte ein Objektschutz vorhanden sein.

Mögliche Standorte:

- Schulen mit Mensa und Sporthalle
- Sporthallen
- Veranstaltungseinrichtungen

Personelle Besetzung eines BevS-Leuchtturm mittel

Der stationäre BevS-Leuchtturm mittel wird von einer Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr in der Stärke 1/8 betrieben.

Aufgrund der Aufgabe vier kleine BevS-Leuchttürme führe zuu müssen und weiteres am mittleren BevS-Leuchtturm zu führendes Personal wird die notwendige Qualifikation der Führungskraft auf Zugführer festgesetzt.

Ein weiteres Gruppenmitglied muss über die Qualifikation Gruppenführer verfügen. Diesem Feuerwehrmitglied kommt die Aufgabe des Führens der Bevölkerungsbezogenen Aufgabenbereiche in dem jeweiligen BevS-Leuchtturm zu.

Diese Funktionen stellen die Mindestbesetzung für einen mittleren BevS-Leuchtturm dar. Situationsabhängig kann die Stärke individuell erhöht werden.

Zusätzliche Materielle Ausstattung zum mobilen BevS-Leuchtturm klein

- Material zum Aufwärmen von Verpflegung
- Bänke und Tische zur Nahrungseinnahme
- 1 KTW mit Personal

Zusätzliche Aufgaben zum mobilen BevS-Leuchtturm klein:

- Unterbringung der Bevölkerung über kurze Zeit (2-4 Stunden)
- Registration der Spontanhelfer und Hilfeersuchenden
- Erweiterte Erste-Hilfe
- Organisation von Transferfahrten
- Führung der mobilen BevS-Leuchttürme klein

3.3 Stationärer BevS-Leuchtturm groß (1 BevS-Leuchtturm groß)

Der stationäre BevS -Leuchtturm groß erfüllt die gleichen Aufgaben wie ein BevS-Leuchtturm mittel. Er ist aber in der Lage zusätzliche Aufgaben wahr zu nehmen. Er befindet sich an einem, in der Bevölkerung etablierten und hinreichend gut bekanntem Standort. Er ist möglichst zentral im Stadtgebiet gelegen. Es soll ein Objektschutz vorhanden sein.

Mögliche Standorte:

- Große Veranstaltungshallen (Stadthalle oder VW-Halle)

Zusätzliche Materielle Ausstattung zum BevS-Leuchtturm mittel:

- Betten mit Zubehör entsprechend der vorhandenen Räumlichkeiten
- Sanitätsmaterial
- Material für Kinderbetreuung
- Material für pflegebedürftige Menschen
- KTW

Zusätzliche Aufgaben zum BevS-Leuchtturm mittel:

- Unterbringung der Bevölkerung über eine längere Zeit (24 Stunden)
- Betreuung pflegebedürftiger Menschen
- Sanitätsdienstliche Versorgung
- Psychosoziale Notfallversorgung

Personelle Besetzung eines BevS-Leuchtturms groß

Der stationäre BevS-Leuchtturm groß wird von einem erweiterten Zug betrieben.

Zum Betrieb des BevS -Leuchtturm groß ist der 1. Einsatzzug des Katastrophenschutz Braunschweig vorgesehen. Lageabhängig kann auch die Logistikgruppe des Katastrophenschutz Braunschweig eingesetzt werden.

Diese Funktionen stellen die Mindestbesetzung für einen BevS -Leuchtturm groß dar.

4 Synergien mit anderen Plänen und Konzepten

Beim System der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme ergeben sich automatisch Synergien mit Plänen und Konzepten des Bevölkerungsschutzes. Exemplarisch ist die Trinkwassernotversorgung. Nachfolgend werden weitere Pläne und Konzepte des Bevölkerungsschutzes genannt, bei denen eine Einbindung der BevS-Leuchttürme sinnvoll erscheint.

Mögliche Pläne und Konzepte zur Einbindung der BevS-Leuchttürme:

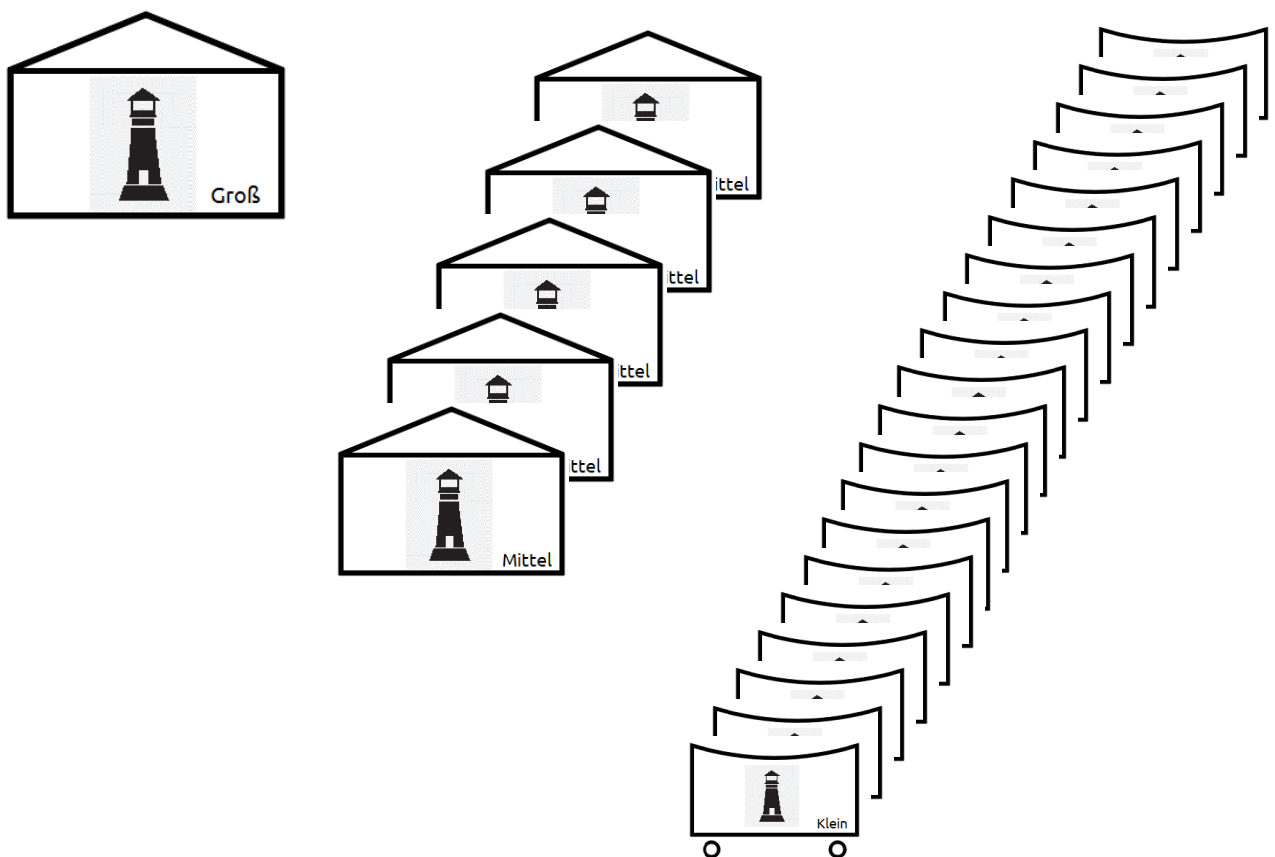
- Sonderplan Trinkwassernotversorgung
- Ausgabe von Jodtabletten
- Sonderplan Evakuierung
- Sonderplan Hochwasser
- Sonderplan Gasmangellage
- Sonderplan Ernährungsnotfallversorgung
- Sonderplan Einsatz von Spontan Helfern

5 System der BevS-Leuchttürme für die Stadt Braunschweig.

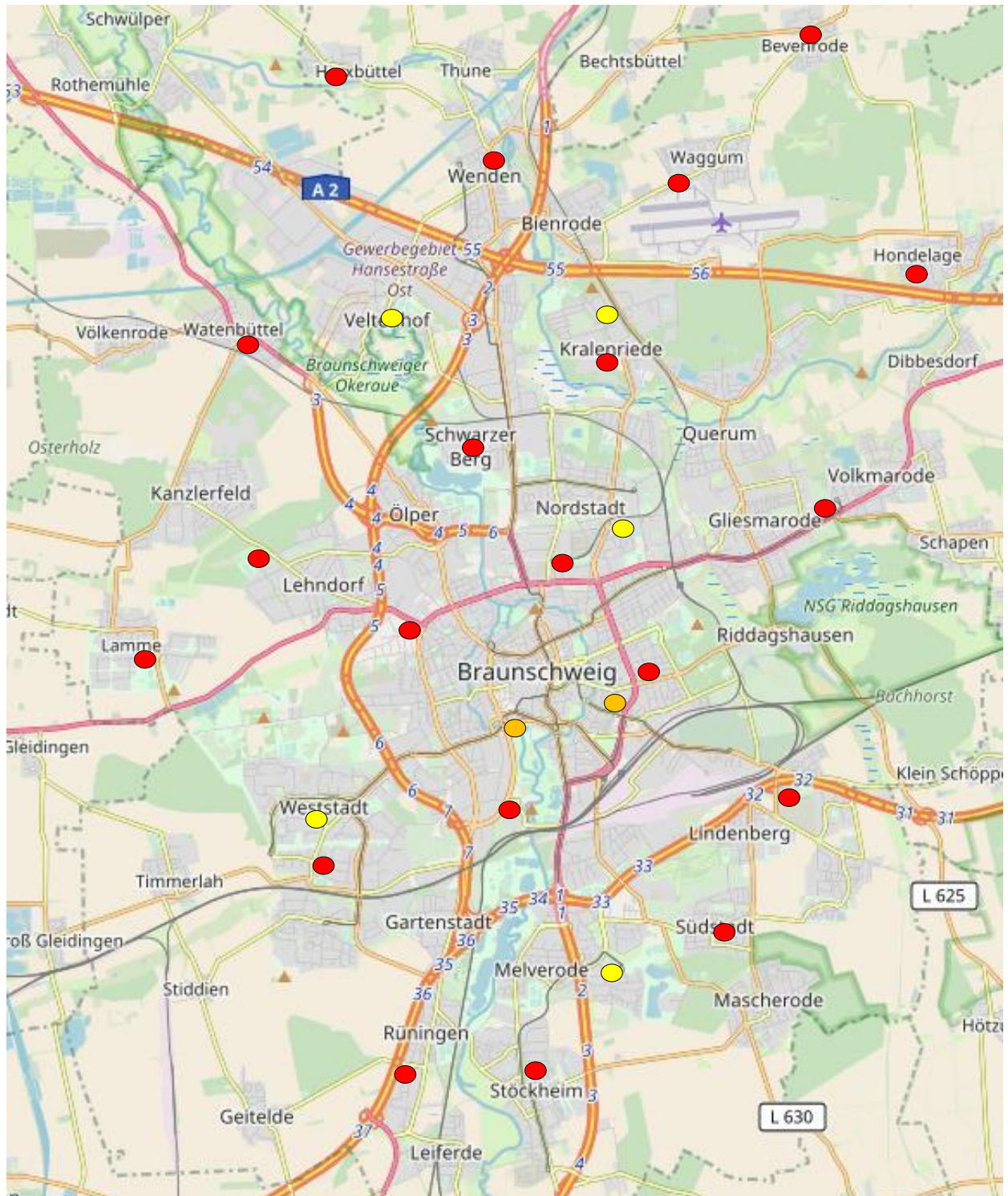
In der Stadt Braunschweig wird ein Stufenkonzept aus drei möglichen Varianten der BevS-Leuchttürme eingerichtet. Als Orientierungshilfe dient der Evakuierungsplan der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2018,

Folgende BevS-Leuchttürme werden in Braunschweig eingesetzt:

- 20 x mobiler BevS-Leuchtturm klein
- 5 x BevS-Leuchtturm mittel
- 1 x BevS-Leuchtturm groß.

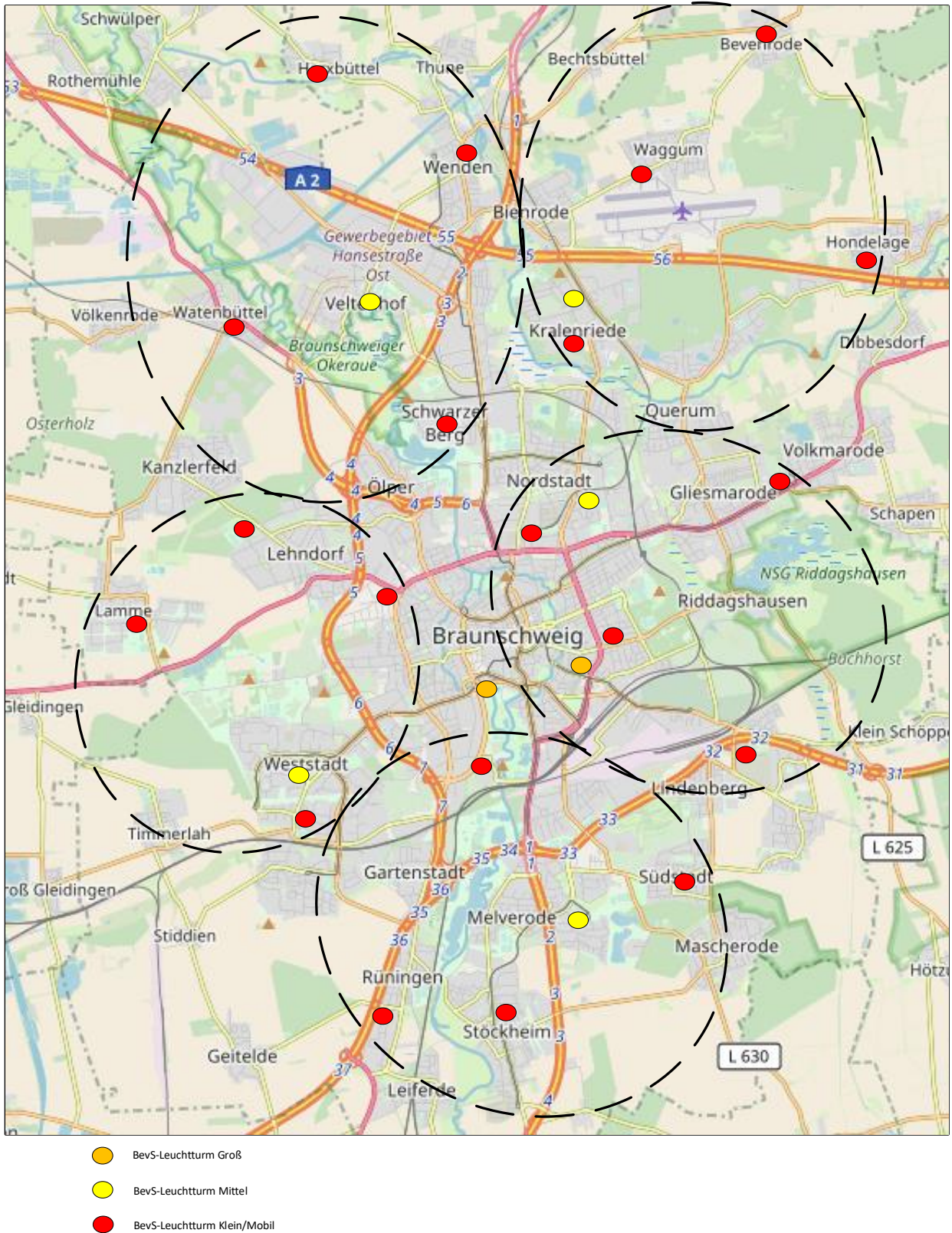


5.1 Übersicht aller BevS-Leuchttürme im Stadtgebiet Braunschweig

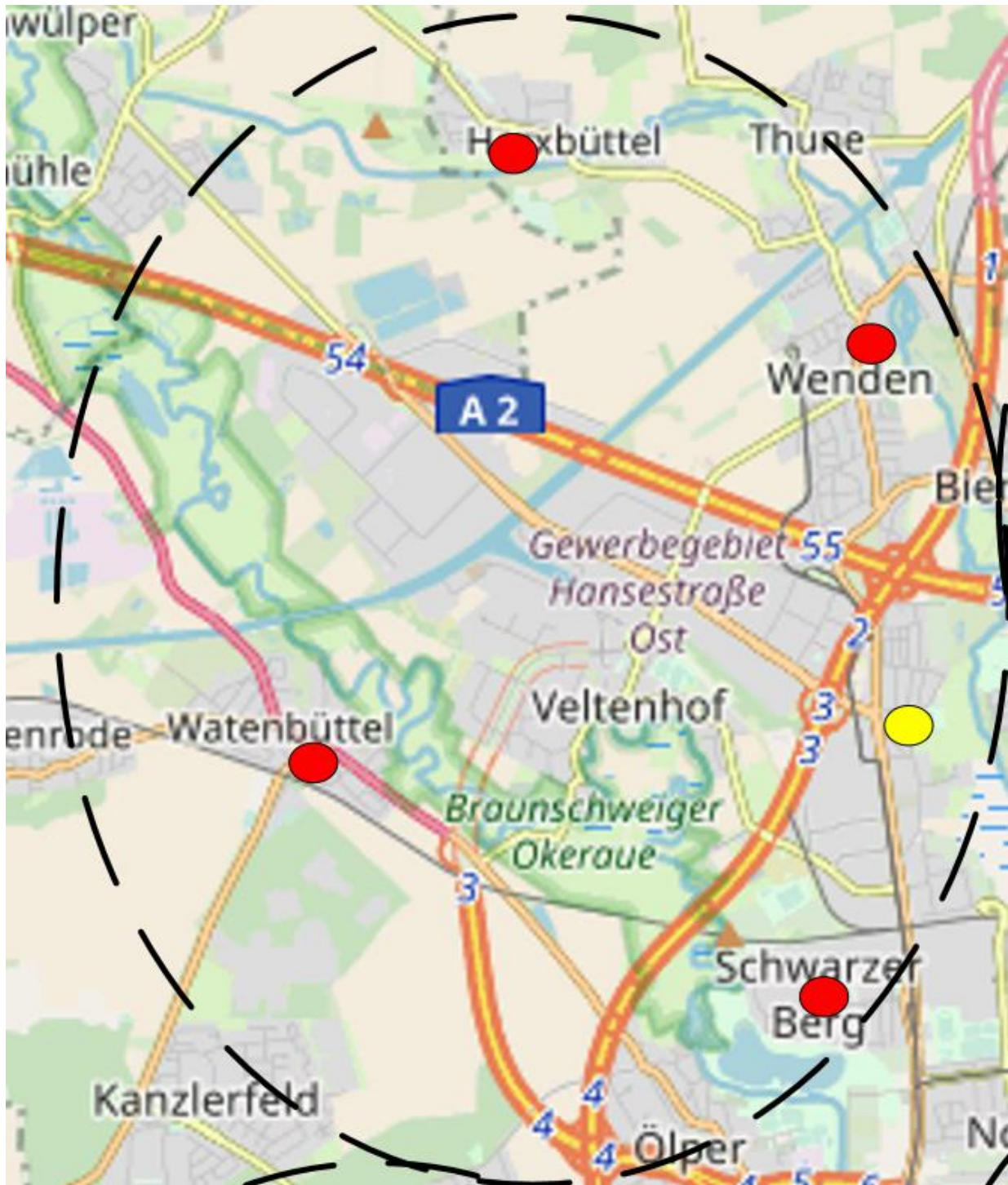



- BevS-Leuchtturm Groß
- BevS-Leuchtturm Mittel
- BevS-Leuchtturm Klein/Mobil


5.2 Übersicht der Einsatzabschnitte



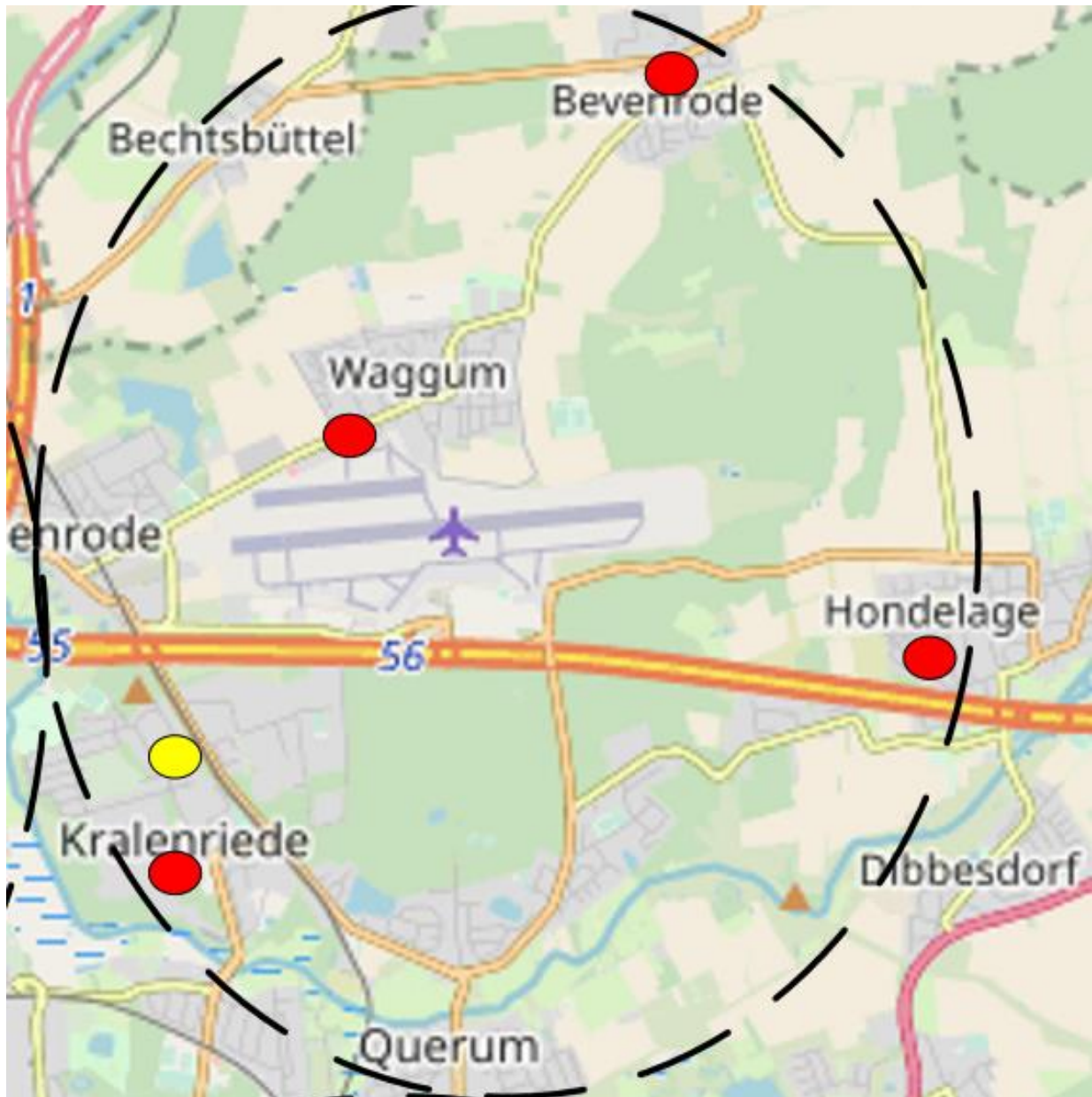
5.3 Leuchttürme im Bereich Nord/West


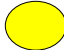


 Bevs-Leuchtturm klein

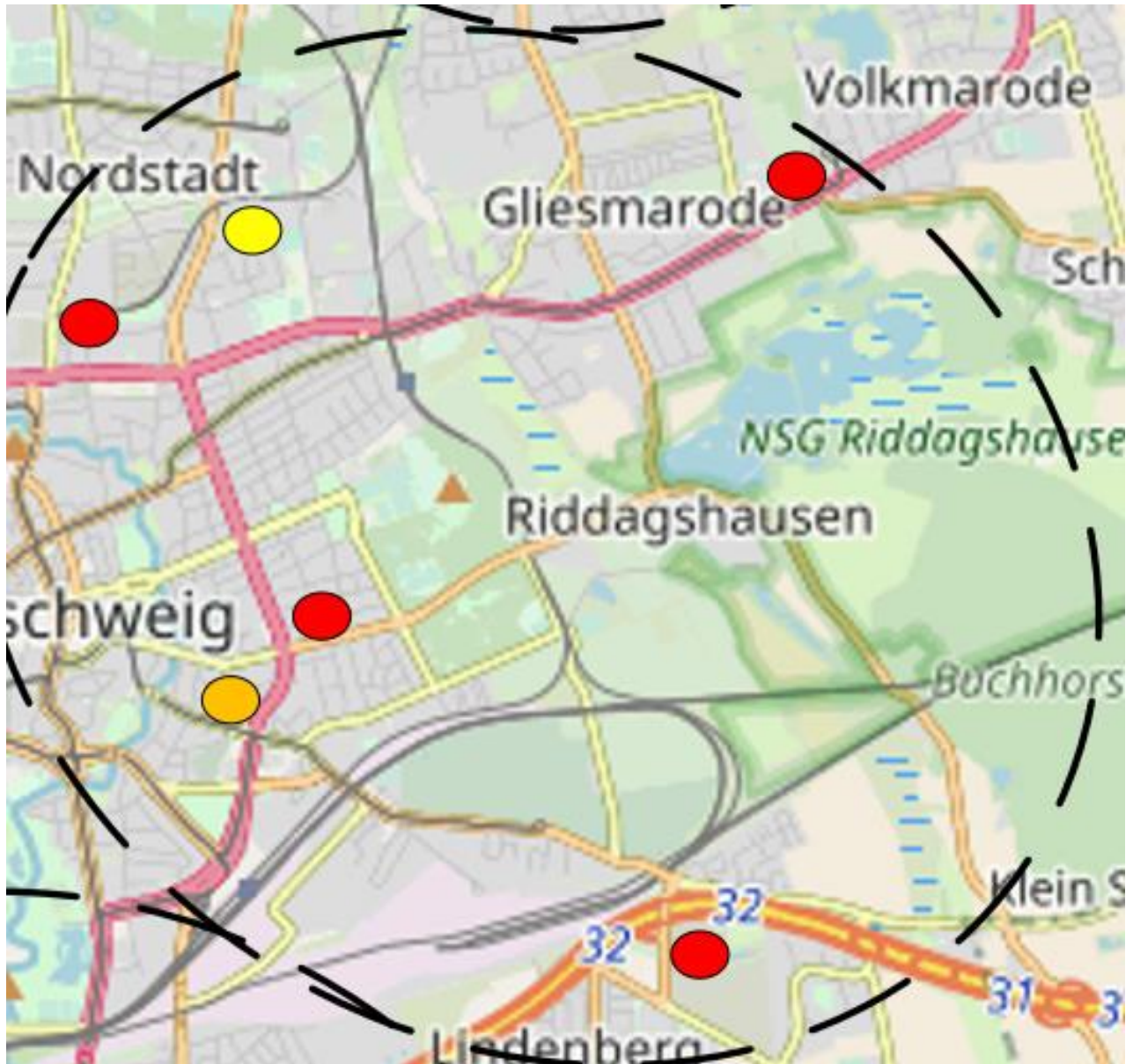
 BevS-Leuchtturm mittel

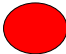

5.4 Leuchttürme im Bereich Nord/Ost



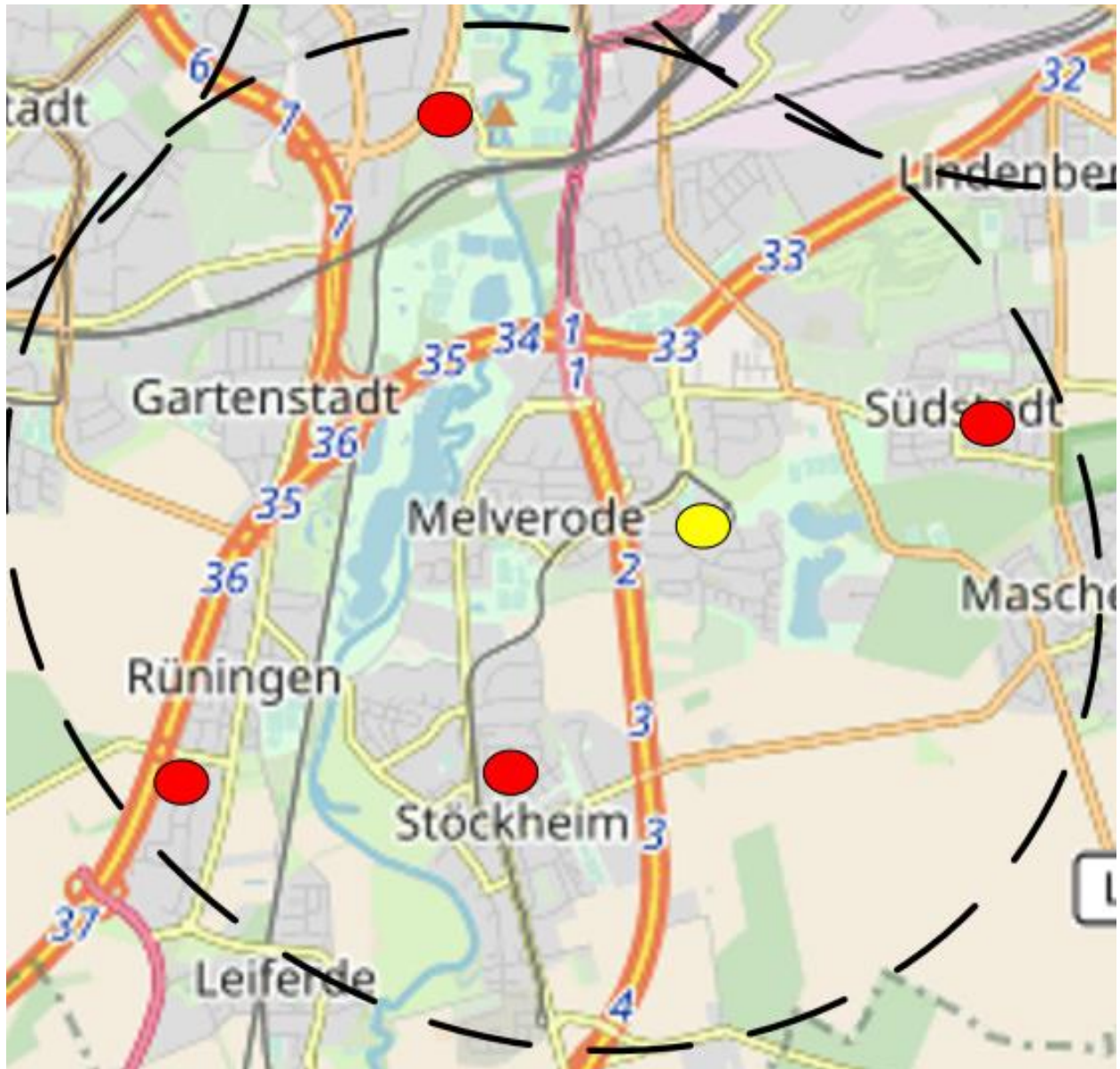
-  BevS-Leuchtturm klein
-  BevS-Leuchtturm mittel



5.5 Leuchttürme im Bereich Ost



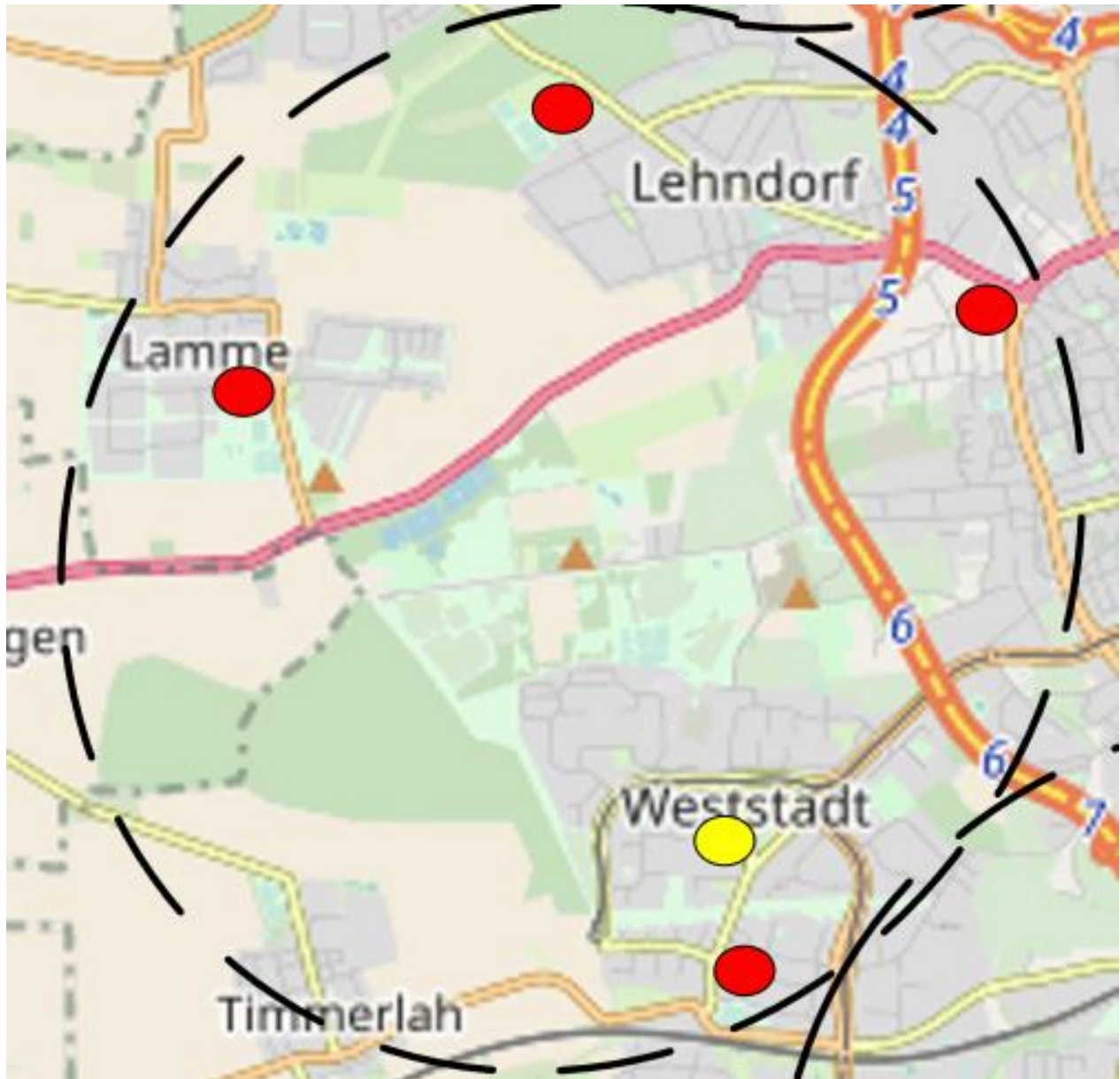
-  BevS-Leuchtturm klein
-  BevS-Leuchtturm mittel

5.6 Leuchttürme im Bereich Süd



-  Bevs-Leuchtturm klein
-  Bevs-Leuchtturm mittel

5.7 Leuchttürme im Bereich West



BevS-Leuchtturm klein



BevS-Leuchtturm mittel

5.8 Mögliche Standorte für BevS-Leuchttürme

Die nachfolgend aufgeführten Standorte sind für die BevS-Leuchttürme geplant:

5.8.1 Standorte Bereich Nord/West

Mittlerer BevS-Leuchtturm:

- Sporthalle Grundschule Eichenstieg/Rühme

Kleine BevS-Leuchttürme:

- Lagesbüttelstraße Harxbüttel
- Einkaufszentrum Celler Heerstraße 312 Watenbüttel
- NP-Markt Hauptstraße 51 Wenden
- REWE Am Schwarzen Berg 71

5.8.2 Standorte Bereich Nord/Ost

Mittlerer BevS-Leuchtturm:

- Sporthalle Boeselagerstraße

Kleine BevS-Leuchttürme:

- ALDI Bienroder Weg 53 Kralenriede
- Penny Troppastraße 20 Hondelage
- EDEKA Bienroder Straße 28 Waggum
- Ebeling Gemüsehandel Grasseler Straße 82 Bevenrode

5.8.3 Standorte Bereich Ost

Mittlerer BevS-Leuchtturm:

- Sporthalle Beethovenstraße

Kleine BevS-Leuchttürme:

- Ehem. REAL Berliner Straße 53 Gliesmarode
- ALDI Kastanienallee 21 Östliches Ringgebiet
- EDEKA Margarete-Steiff-Straße 2 Lindenbergssiedlung
- BS-Energy Taubenstraße 7 Nördliches Ringgebiet

5.8.4 Standorte Bereich Süd

Mittlerer BevS-Leuchtturm:

- Sporthalle Schulzentrum Heidberg

Kleine BevS-Leuchttürme:

- Stöckheimer Markt Stöckheim
- Harz und Heidegelände Innenstadt
- EDEKA Welfenplatz Südstadt
- Metro Dieselstraße 12 Rünigen

5.8.5 Standorte im Bereich West

Mittlerer BevS-Leuchtturm:

- Sporthalle Illmenaustraße

Kleine BevS-Leuchttürme

- LIDL Hildesheimer Str. 25 Westliches Ringgleis
- Festplatz Lehndorf Bundesallee Lehndorf
- Netto Lammer Heide 3 Lamme
- REWE Lichtenberger Straße 51 Weststadt

Betreff:
Sitzungstermine des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung in 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 24.11.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 07.12.2022	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden sind für das Jahr 2023 die folgenden Termine für die Sitzungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung vorgesehen:

Weihnachtsferien vom 23.12.2022 bis 06.01.2023			
<i>Tag</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Tagungsort</i>	
Dienstag, 17.01.2023	15:00 Uhr	voraussichtlich Lehrsaal Hauptfeuerwache	Haushalt 2023
Mittwoch, 01.03.2023	17:00 Uhr	Wird noch festgelegt!	
Osterferien vom 27.03.2023 bis 11.04.2023			
Mittwoch, 26.04.2023	17:00 Uhr	Wird noch festgelegt!	<i>Ersatz</i>
Mittwoch, 07.06.2023	16:00 Uhr	Wird noch festgelegt!	
Sommerferien vom 06.07.2023 bis 16.08.2023			
Mittwoch, 23.08.2023	16:00 Uhr	Wird noch festgelegt!	
Herbstferien vom 16.10.2023 bis 30.10.2023			
Mittwoch, 29.11.2023	16:00 Uhr	Wird noch festgelegt!	
Weihnachtsferien vom 27.12.2023 bis 05.01.2024			

Geiger

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)***Organisationseinheit:*Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit*Datum:*

01.12.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	07.12.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	08.12.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Überblick**

Die Stadt Braunschweig betreibt als öffentliche Einrichtung gemäß § 30 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf 12 Märkten wöchentlich 17 Marktveranstaltungen. Die entstehenden Kosten werden ausschließlich durch Gebühreneinnahmen in Form von Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt, wobei der Grundsatz gilt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll.

Die Märkte werden im Haushaltsplan im Teilhaushalt des FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit unter 1.57 „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ als allgemeine Einrichtung für das Produkt 1.57.5733.02 – Märkte – geführt. Die kumulierten Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 finden im Hinblick auf die Überdeckungen/Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 Berücksichtigung. Das Betriebsergebnis aus dem Jahr 2021 wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Mit der dritten Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2022 wurden die Gebühren wegen der zuvor entstandenen Überdeckungen zuletzt zum Teil erheblich gesenkt. Dies hat nicht nur einem Abbau der Überdeckung geführt, sondern ließe bei Nichtanpassung der Gebühren vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung auch eine erhebliche Unterdeckung erwarten.

2. Gebührentarife

Seitens der Verwaltung werden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

Standgebühr:

Für das Jahr 2022 betrug die Standgebühr für Dauerzuweisungen 0,80 Euro/m² in der Sommerzeit und 0,50 Euro/m² in der Winterzeit sowie für Tages-/Saisonzuweisungen 1,00 Euro /m². Für das Jahr 2021 waren 0,90 Euro, 0,60 Euro bzw. 1,10 Euro je m² festgesetzt. Zur Anpassung an die aktuellen Kosten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 werden die Standgebühren wie unten ausgeführt um 0,15 bis 0,40 Euro/m² erhöht.

Stromverbrauchsgebühr:

Die Stromverbrauchsgebühr wird unter Berücksichtigung der bisher bekannten Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 von 0,35 Euro/kW/h um 0,80 Euro/kW/h auf 1,15 Euro/kW/h erhöht. Für das Jahr 2021 war ein Gebührensatz von 0,50 Euro/kW/h festgesetzt.

Reinigungsgebühr:

Unter Beachtung der Ergebnisse der erforderlich gewordenen Neuausschreibung der Reinigung wird die Reinigungsgebühr von 0,30 Euro/m² um 0,05 Euro/m² auf 0,35 Euro/m² erhöht. Für das Jahr 2021 war bereits ein Gebührensatz von 0,40 Euro/m² festgesetzt.

Winterdienstgebühr:

Der Winterdienst musste ebenfalls neu ausgeschrieben werden. Die Winterdienstgebühr (1. November bis 31. März) wird von 0,10 Euro/m² um 0,35 Euro/m² auf 0,45 Euro/m² erhöht. Für das Jahr 2021 war ein Gebührensatz von 0,25 Euro/m² festgesetzt.

Die Verwaltung wird die vorgesehene Gebührenanpassung mit dem Bezirksverband Braunschweig der Marktkaufleute e. V. erörtern und diese unter Bezug auf die gesetzlichen Regelungen des NKAG erläutern.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 soll folgende Gebührenanpassung vorgenommen werden:

Gebühren	<u>Bisher</u> Euro / m ² bzw. kW/h	<u>Neu</u> Euro / m ² bzw. kW/h	<u>Differenz</u> Euro / m ² bzw. kW/h
Standgebühr			
Dauerzuweisung Sommerzeit	0,80	1,00	+ 0,20
Dauerzuweisung Winterzeit	0,50	0,65	+ 0,15
Tages-/Saisonzuweisung	1,00	1,40	+ 0,40
Stromverbrauchsgebühr	0,35	1,15	+ 0,80
Reinigungsgebühr	0,30	0,35	+ 0,05
Winterdienstgebühr	0,10	0,45	+ 0,35

Bei der Berechnung der erwarteten Erträge wurden die tatsächlichen Daten aus den vergangenen 12 Monaten für den Zeitraum September 2021 bis August 2022 als Grundlage verwendet, um die coronabedingten Abweichungen zu minimieren.

Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Gebührentarife kann bei den Wochenmärkten für das Jahr 2022 voraussichtlich nahezu Kostendeckung erzielt werden. (s. Anlage 2).

3. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 sowie Ziffer 7 NKomVG.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

1. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)
2. Kalkulation der gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen des Marktwesens für 2023

**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig
(Marktgebührenordnung)**

vom 20. Dezember 2022

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage (Gebührentarif) zur Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 25. September 2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 15. Oktober 2007, S. 113), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 21. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 27. Dezember 2021, S. 65), wird wie folgt geändert:

Anlage

(zu § 1 Abs. 1 S. 1)

Gebührentarif

für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig

1	Wochenmärkte		je Markttag
1.1	Standgebühr:		
1.1.1	Dauerzuweisung Sommerzeit (April bis Oktober)	je m ²	1,00 Euro
1.1.2	Dauerzuweisung Winterzeit (November bis März)	je m ²	0,65 Euro
1.1.3	Tages-/Saisonzuweisung	je m ²	1,40 Euro
1.2	Stromverbrauchsgebühr	je kW/h	1,15 Euro
1.3	Reinigungsgebühr (Märkte, die im Auftrag der Stadt gereinigt werden)	je m ²	0,35 Euro
1.4	Winterdienstgebühr (jeweils vom 1. Nov. bis 31. März; auf Märkten, auf denen Winterdienst durchgeführt wird.)	je m ²	0,45 Euro

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann

Kalkulation der Erträge und Aufwendungen des Marktwesens ab 2023

Erträge und Aufwendungen	Gesamt	Standfläche	Stromverbrauch	Reinigungsfläche	Winterdienstfläche
Öffentl. - rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	- 225.506,35 €	- 169.008,50 €	- €	- 23.292,50 €	- 33.205,35 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 57.302,20 €	- €	- 57.302,20 €	- €	- €
Summe ordentliche Erträge	- 282.808,55 €	- 169.008,50 €	- 57.302,20 €	- 23.292,50 €	- 33.205,35 €
Aufwendungen für aktives Personal	135.817,46 €	108.653,97 €	13.581,75 €	5.432,70 €	8.149,05 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	60.105,04 €	17.444,03 €	2.180,50 €	16.372,20 €	24.108,30 €
Abschreibungen	14.589,27 €	11.671,42 €	1.458,93 €	583,57 €	875,36 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.383,12 €	32.836,03 €	41.442,58 €	1.641,80 €	2.462,70 €
Summe ordentliche Aufwendungen	288.894,89 €	170.605,45 €	58.663,76 €	24.030,27 €	35.595,41 €
Ordentliches Ergebnis	6.086,34 €	1.596,95 €	1.361,56 €	737,77 €	2.390,06 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	6.086,34 €	1.596,95 €	1.361,56 €	737,77 €	2.390,06 €
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	17.011,85 €	13.609,48 €	3.402,37 €	680,47 €	1.020,71 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	17.011,85 €	13.609,48 €	3.402,37 €	680,47 €	1.020,71 €
Jahresergebnis	23.098,19 €	15.206,43 €	4.763,93 €	1.418,24 €	3.410,77 €
Überdeckung/Unterdeckung der Vorjahre	- 16.109,13 €	- 12.887,30 €	- 3.221,83 €	- 644,36 €	- 966,55 €
Gesamt	6.989,06 €	2.319,13 €	1.542,10 €	773,88 €	2.444,22 €
zu erwartende Aufwendungen	289.797,61 €	171.327,63 €	58.754,04 €	24.066,38 €	35.649,57 €
zu erwartende Erträge	- 282.808,55 €	- 169.008,50 €	- 57.302,20 €	- 23.292,50 €	- 33.205,35 €
Kostendeckungsgrad	97,59%	98,65%	97,53%	96,78%	93,14%

Betreff:

Neufassung Katastrophenschutzgesetz - Kritische Infrastruktur

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur
Beantwortung)

07.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landtag hat eine Neufassung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) beschlossen. Diese wurde inzwischen bekanntgemacht und hat damit Gültigkeit erlangt. Aus dem NKatSG lassen sich auch für Braunschweig verpflichtende Maßnahmen für den Katastrophen- und Zivilschutz ableiten. Kritische Infrastrukturen sind wichtige Bestandteile unseres täglichen gesellschaftlichen Lebens. Um die Versorgungslage im Hinblick auf etwaige Auswirkungen einer Krisenlage frühzeitig feststellen zu können, sind Betreiber von Kritischer Infrastruktur zur Notfallplanung aufgefordert. Ein möglicher Ausfall oder eine Beeinträchtigung nachhaltiger wirkender Versorgungsempfänger, die erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit darstellen und umfassende Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft haben können, schließt auch einen längerfristigen Strom- oder Gasausfall ein.

Die Stärkung des Bevölkerungsschutzes angesichts der neuen Herausforderungen durch Klimawandel, Pandemie und die veränderte Bedrohungslage aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist auch für Braunschweig eine mittel- und langfristige Aufgabe. Die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden ist im NKatSG klar geregelt und liegt im Wesentlichen in der Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden bei den erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen (z. B. die Erstellung von Gefahrenabwehrplänen) zur Bekämpfung von Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen. Aufgrund der aktuellen Lage besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb ist es bedeutsam, den Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge wahrzunehmen und dem Bereich der Krisenvorsorge mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie definiert sich Kritische Infrastruktur?
2. Welche Einrichtungen in Braunschweig sind von der Begrifflichkeit der Kritischen Infrastruktur betroffen?
3. Wie unterstützt die Verwaltung die erforderliche Notfallplanung im Rahmen der Katastrophenvorsorge?

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

TOP 5.2
22-20063
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Niedersachsenschlüssel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

07.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schreibt zum Thema „Schrankenbau“:

„Hier haben sich zwei Systeme fest etabliert: das sogenannte „Niedersachenschloss“, ein massives Einheitsschloss, welches in Forstkreisen so bekannt ist, dass eigentlich jeder Berechtigte hierfür einen Schlüssel besitzt, oder der Feuerwehrdreikantschlüssel (nach DIN 3223, M12). Beide Systeme sind gebräuchlich, aber regional auch unterschiedlich. Für Rettungskräfte und Feuerwehren ist eine rasche Zufahrt zu ermöglichen. **Daher sollte gerade auf der örtlichen Ebene in jedem Rettungsfahrzeug ein Schlüssel verfügbar sein. Dies ist aber offenbar nicht flächendeckend der Fall.**“^[1]

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Wie viele Niedersachsenschlüssel gibt es Braunschweig?
- 2) Wie wird sichergestellt, dass alle berechtigten Notfallkräfte (z.B. Rettungssanitäter, Notärzte, freiwillige Feuerwehren) einen solchen Niedersachsenschlüssel haben?

[1] www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38255_Keine_Durchfahrt_für_Unbefugte_im_Wald, Hervorhebung Gruppe „Direkte Demokraten“

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

TOP 5.3
22-20099
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Trinkwassernotversorgung in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

07.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Antwort zu einer Anfrage der Fraktion P² vom 27.08.2021 [21-16796] zur Trinkwassernotversorgung schrieb die Verwaltung:

„Die Projektgruppe hat seit der letzten Mitteilung die Arbeit noch nicht wiederaufnehmen können. Wesentliche Akteure der Projektgruppe (Stelle Bevölkerungsschutz im Fachbereich Feuerwehr/Stelle Infektionsschutz im Fachbereich Soziales und Gesundheit) sind weiterhin in die Bearbeitung der Pandemie-Lage eingebunden. Die personellen Ressourcen sind hier, trotz der Anordnung von Mehrarbeit, bereits vollständig ausgeschöpft. Der Zeitpunkt für eine Wiederaufnahme kann daher derzeit nicht benannt werden.“

Mittlerweile ist diese Projektgruppe wieder aktiv, daher fragen wir, um für Notfälle vorzubereiten:

- 1) Im Falle eines Trinkwassermangels zum Beispiel in Folge eines sogenannten „Blackouts“: Wo finden Braunschweiger konkret Trinkwasser (bitte mit Standortplan)?
- 2) Wie werden Braunschweiger im Notfall über diese Standorte informiert?
- 3) Außerdem bitten wir um einen kurzen Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Trinkwassernotversorgung in Braunschweig. Vielen Dank!

Anlagen:

keine